

Wartstrasse

Rudolfstrasse bis Tellstrasse

Erneuerung Grundstückanschlussleitungen und
Instandstellung und Aufwertung

Projektbeschreibung

Auflageprojekt
Planaufgabe §16 Strassengesetz (StrG)



Gez.	JV	Datum	26.07.2022	Plan Nr.	A_TB_Wartstr_220726
------	----	-------	------------	----------	---------------------

Gepr.	FL	Plan Gr.	A4	Projekt Nr.	50230 und 11519
-------	----	----------	----	-------------	-----------------

Änderungen

A	
B	
C	
D	
E	

Technischer Bericht für Projekt:

**Wartstrasse
Rudolfstrasse bis Tellstrasse
Erneuerung Grundstückanschlussleitungen und
Instandstellung und Aufwertung**

Inhalt

1.	EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE	3
2.	PROJEKTBECHRIEB	4
3.	PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN	6

1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE

1.1 Auslöser

Das Verkehrskonzept Neuwiesen 4.0, das am 12. August 2020 mit SR.20.482-1 durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, sieht folgende Massnahmen für die Wartstrasse vor:

- Umgestaltung zur Begegnungszone
- Einrichtung Fahrverbotszone für Motorfahrzeuge mit dem Zusatz „ausgenommen Güterumschlag, Ladetätigkeit Hotelgäste, weitere Berechtigte“
- Aufhebung bestehende Parkfelder für den motorisierten Verkehr

1.2 Strassenzustand

Die bestehende Fahrbahn weist erhebliche Abnutzungserscheinungen und Schadenbilder auf. Nebst zahlreichen Rissen und Belagsflicken zeichnen sich an gewissen Stellen Spurrinnenbildungen ab. Die zahlreichen Reparaturen haben zur Schwächung des Strassenbelags geführt und wirken sich negativ auf die Gebrauchstauglichkeit aus. Die Gehwegbeläge sind teilweise stark abgenutzt und weisen raue Oberflächen auf. Die Strassenabschlüsse und auch die Strassenentwässerung sind in die Jahre gekommen.

Die materialtechnische Zustandsuntersuchung der Fahrbahn hat ergeben, dass in einigen Strassenbereichen sehr hohe PAK-Werte (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) im Belag vorzufinden sind. Diese müssen fachgerecht entsorgt werden.

Die Fundationsschicht entspricht überwiegend den Normvorgaben und muss daher nur punktuell ersetzt werden.

1.3 Perimeter

Die Neugestaltung der Wartstrasse umfasst den Bereich zwischen Rudolfstrasse und Tellstrasse. Die Neuwiesenstrasse wurde in den letzten Jahren bereits baulich angepasst.

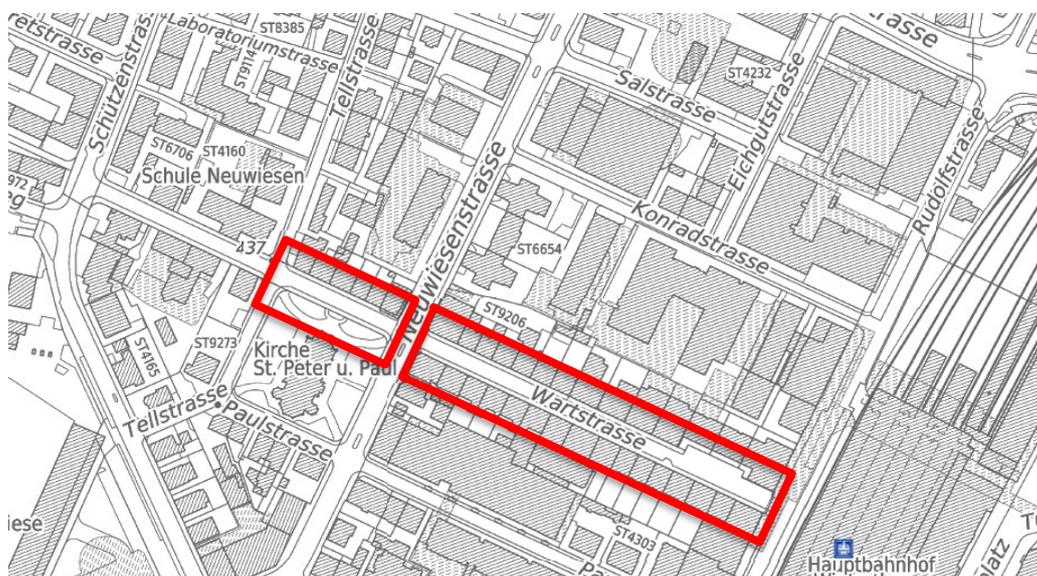


Abb. 1: Übersicht des Neuwiesenquartiers westlich des Bahnhofs Winterthur

2. PROJEKTBESCHRIEB

2.1 Ziele

- Aufwertung des Strassenraums zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs nach den Vorgaben des Verkehrskonzepts Neuwiesen 4.0
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Instandstellung der Strasse und der Werkleitungen

2.2 Strassenbau

Im Zuge der Umgestaltung der Wartstrasse werden die Randabschlüsse sowie die Beläge erneuert. Die Foundationsschicht wird nur punktuell ersetzt.

Mit der Umgestaltung der Strasse wird der Querschnitt neu aufgeteilt. Der Fahrbereich wird von 7.20 m auf 4.60 m reduziert und die beidseitigen Gehbereiche werden auf min. 3.60 m verbreitert. Entsprechend dem Charakter der Strasse in diesem Gründerzeit-Quartier werden die breiten Randsteine (30 cm) als Gestaltungselement beibehalten. Die Randabschlüsse werden mit einem Anschlag von 3 cm versetzt, so dass auf eine zusätzliche taktil-visuelle Markierung für blinde und sehbehinderte Personen verzichtet werden kann. Die Wassersteine werden zweireihig verlegt (30 cm), damit der Entwässerungsrost ohne Versatz in das Band optimal integriert werden kann.

In der Deckschicht des Strassenbelags ist eine Splitteinstreuung vorgesehen, damit sich die Strasse farblich und strukturell vom Gehbereich abheben kann. Dabei wird die gleiche Struktur der Deckschicht angestrebt, wie an der weiter westlich liegenden Kreuzung Wart-/ Schützenstrasse (siehe Abb. 2).



Abb. 2: Struktur Deckschicht Kreuzung Wart- / Schützenstrasse

**Wartstrasse
Rudolfstrasse bis Tellstrasse
Erneuerung Grundstückanschlußleitungen und
Instandstellung und Aufwertung**

Um die Abschnittsübergänge zu der Rudolfstrasse, zu der Neuwiesenstrasse und zu der Tellstrasse noch stärker zu akzentuieren, wird ein breiter Randstein (RN 30) quer über die Fahrbahn strassenbündig einbetoniert. Mit dem massiven Stein werden gleichzeitig Schäden am Übergang durch überfahrende Fahrzeuge nachhaltig vermieden.

Auf Höhe der Liegenschaften Wartstrasse Nr. 4 und Nr. 6 wird ein Baumquartier mit insgesamt vier Bäumen und zwei dazwischenliegenden Unterflurcontainer erstellt. Die Fläche zwischen den Bäumen soll chaussiert werden.



Abb. 3: Visualisierung Wartstrasse in Blickrichtung Bahnhof

2.3 Beleuchtung

Die Beleuchtung bleibt wie bestehend an den Fassaden aufgehängt.

2.4 Unterflurcontainer (UFC) für Hauskehricht

Im Perimeter sind vier Unterflurcontainer für den Hauskehricht vorgesehen. Diese wurden aufgrund der bestehenden Platzverhältnisse sowie der bestehenden Lage der Werkleitungen entsprechend in den Plänen platziert. Das Fassungsvermögen pro UFC wird mit ca. 80 Abfallsäcken angenommen, was den Bedarf von rund 40 – 60 Haushaltungen pro Woche abdeckt.

2.5 Werkleitungen

Elektrizität / öffentliche Beleuchtung

Entlang der nördlichen Hausfassaden wird im Gehweg ein neuer Elektrorohrblock erstellt. Sämtliche Niederstromkabel inklusive der Hausanschlüsse werden ersetzt.

Kanalisation

Im Projektperimeter werden die sanierungsbedürftigen Grundstücksanschlussleitungen (GAL) zu Lasten der Eigentümer saniert.

Der bestehende Kanal wurde bereits vor einigen Jahren instandgesetzt.

Energie-Contracting

Gemäss dem Energieplan wird im Projektperimeter eine Wärmeleitung durch Energie-Contracting erstellt. Dabei sollen möglichst alle Häuser angeschlossen werden.

2.6 Landerwerb und Dienstbarkeiten

Die Neugestaltung der Wartstrasse findet innerhalb der bestehenden Grenzen statt. Es muss kein zusätzliches Land erworben werden. Die bereits vorhandenen Dienstbarkeiten im Bereich der rückspringenden Fassade der Liegenschaften Wartstrasse 2, 4 und 6 bleiben bestehen.

2.7 Finanzierung

Die gesamten Projektkosten (Strasse) belaufen sich auf 1.47 bis 1.8 Mio. Franken. inkl. Mehrwertsteuer. Die Wartstrasse ist als überkommunaler Radweg klassiert. Der Fahrbereich wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert. Der Kanton Zürich wird voraussichtlich den überkommunalen Anteil finanzieren.

3. PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN

Über das Vorprojekt wurde vom 13. November 2020 bis 14. Dezember 2020 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde das Projekt, insbesondere das Baumquartier im Bereich der Wartstrasse Nr. 4 und Nr. 6 überarbeitet. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 27. Mai 2022 bis 26. Juli 2022 öffentlich auf.

Im Anschluss an die öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz wird der Stadtrat Winterthur das Projekt festsetzen. Anschliessend muss das Projekt zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich eingereicht werden. Zusammen mit dieser Genehmigung werden die kantonalen Finanzierungsbeiträge festgelegt.

Gemäss aktuellem Projektlauf wird mit einem Baustart ab Sommer/Herbst 2023 gerechnet.